

Resolution

verabschiedet von der
4. Kammerversammlung



**11. Sitzung der 4. Kammerversammlung
am 18. Mai 2019 in Düsseldorf**

Bedarfsplanung sachgerecht weiter entwickeln!

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW nimmt mit großer Enttäuschung den Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) vom 16.05.2019 zur Reform der Bedarfsplanung zur Kenntnis. Lediglich knapp 780 neue Zulassungen sollen im gesamten Bundesgebiet möglich werden. Dabei würden alleine im Ruhrgebiet weitere rund 220 neue Kassensitze gebraucht, um in dieser dicht besiedelten Region eine ähnliche psychotherapeutische Versorgung wie in vergleichbaren Regionen herzustellen.

Eine spürbare Verbesserung des Versorgungsangebotes wird mit dieser Entscheidung, die offensichtlich dem Spardiktat der Krankenkassen geschuldet ist, nicht erreicht werden.

Die Folgen haben die hilfeschenden Patient*innen zu tragen, die auch weiterhin in ländlichen und stadtfernen Regionen und im Ruhrgebiet erhebliche Wartezeiten auf den Beginn einer psychotherapeutischen Behandlung hinnehmen müssen. Dies bleibt ein Skandal! Eine lange Wartezeit auf den Behandlungsbeginn konterkariert außerdem in absurder Weise die Forderung nach schnellem Zugang zu psychotherapeutischer Behandlung.

Die Kammerversammlung der Psychotherapeutenkammer NRW fordert daher das Bundesgesundheitsministerium auf, den Beschluss zu beanstanden und zur erneuten Beratung in den G-BA zurück zu verweisen. Der Auftrag zur Reform der Bedarfsplanung, den der G-BA vom Gesetzgeber erhalten hat, kann nicht als erfüllt gelten.